

Antragsteller:
(Vorname und Name)

(Datum)

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
Sachgebiet 31-2
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

Antrag zur Herstellung / Änderung einer Grundstückszufahrt

Hiermit stelle ich für das Grundstück
(Straße und Hausnummer)

in
(PLZ und Ort)

den Antrag auf Genehmigung zur Herstellung zur Änderung einer Grundstückszufahrt
an der o.a. öffentlichen Einrichtung (Straße, Weg, Platz).

Die Zufahrt soll von Kfz bis 7,5 to Lkw benutzt werden.

Mit ist bekannt, dass

- 1.) die Zufahrt im öffentlichen Verkehrsraum nur von einer anerkannten Tiefbaufirma hergestellt / geändert werden darf, die in die Handwerksrolle eingetragen ist;
- 2.) die Zufahrt auf meine Kosten in der vom Amt Schrevenborn festgelegten Art und Ausgestaltung hergestellt werden muss;
- 3.) die Mängelbeseitigung an der Zufahrt für einen Zeitraum von vier Jahren seit Abnahme der hergestellten Zufahrt durch mich erfolgt (Gewährleistungsfrist der Tiefbaufirma);
- 4.) die Pflicht zur Mängelbeseitigung nach Ziffer 3 auf einen Rechtsnachfolger des Grundstückes zu übertragen ist;
- 5.) die Fläche der Zufahrt im Besitz der o.a. Gemeinde ist und dass die eingebauten Baustoffe in ihr Eigentum übergehen;
- 6.) ich die Kosten für das gegebenenfalls notwendig werdende Tieferlegen und Abdecken von Leitungen sowie die evtl. Verstärkung der Schachtabdeckungen den Leitungsträgern (z.B. Stadtwerke Kiel, Deutsche Telekom AG) zu erstatten habe;
- 7.) das Amt Schrevenborn berechtigt ist, die Grundstückszufahrt aufzuheben, wenn sie nicht mehr benutzt wird. Der Rückbau der nicht mehr benutzten Zufahrt erfolgt auf Kosten des Antragstellers bzw. jeweiligen Grundstückseigentümers.
- 8.) das auf meinem Grundstück anfallende Oberflächenwasser nicht auf die öffentliche Fläche abgeleitet werden darf;
- 9.) durch die Genehmigung dieses Antrages, die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden (Stellplätze, Garagen auf den Grundstücken sind ggf. vom Kreisbauamt Plön gesondert zu genehmigen);
- 10.) für den Erlass der Genehmigung Verwaltungsgebühren gemäß der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schrevenborn in der zurzeit gültigen Fassung in Höhe von 50,00 Euro fällig werden.

Ich bitte um Genehmigung.

Anschrift des Antragstellers:
(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

Rechnungsanschrift:
(falls abweichend) (Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Datum und Unterschrift)

Als **Grundstückseigentümer/in** nehme ich von dem vorstehenden / umseitigen Antrag Kenntnis und erkläre mich mit dem Vorhaben einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich für die Kosten haftbar bin.

(Datum und Unterschrift)

Hinweise für die Herstellung bzw. Änderung einer Grundstückszufahrt

Falls Kraftfahrzeuge auf Ihr Grundstück gelangen sollen, ist beim Amt Schrevenborn, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, die Herstellung bzw. Änderung einer Grundstückszufahrt zu beantragen.

Senden Sie den umseitigen Antrag bitte ausgefüllt an das Amt Schrevenborn zurück. Falls Sie nicht selbst Grundstückseigentümer/in sind, ist der Antrag auch noch von der/dem Grundstückseigentümer/in zu unterzeichnen. Mit den Arbeiten für die Herstellung bzw. Änderung der Grundstückszufahrt darf erst begonnen werden, wenn der Antrag vom Amt Schrevenborn genehmigt ist.

Für Rückfragen steht Ihnen das Amt Schrevenborn gern zur Verfügung:

Herr Madroch Telefon (04 31) 24 09-3 32
Email: manfred.madroch@amt-schrevenborn.de